

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/251/2014

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.11.2014	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.12.2014	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	11.12.2014	Vorberatung N	
Stadtrat	16.12.2014	Entscheidung Ö	

Betreff:

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2015 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Projektentwicklung Landesgartenschau, Service und Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2015 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Projektentwicklung Landesgartenschau, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	18.505.000,-- €
Aufwendungen	19.006.000,-- €

Vermögensplan

Einnahmen	6.748.000,-- €
Ausgaben	6.748.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

für das Jahr 2016 auf 1.900.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000,-- €

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teilplan aufzustellen. Durch die Gründung des neuen BZ Service, der seine operative Tätigkeit zum 01.01.2015 aufnimmt, werden alle

Tätigkeiten aus dem Bereich der Verwaltung (Rechnungswesen, Gebührenabrechnungen, Personalwesen etc.) als separater Rechnungskreis dargestellt um eine größere Transparenz zu erreichen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden über eine jährliche zu zahlende Umlage an die übrigen BZ verteilt und in der jeweiligen Planrechnung unter sonstigem betrieblichen Aufwand ab summiert.

BZ Abfallentsorgung

Im Erfolgsplan sind die Abfallgebühren mit einer Größenordnung von 3.900 T€ die wichtigste Ertragsposition. Die Verwertungserlöse für Papier stellen mit erwarteten 400 T€ eine weitere wichtige Einnahmequelle dar, die zur Stützung der Gebühren verwendet werden kann. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 3.739 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 1.860 T€, den Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen mit 899 T€ sowie den Aufwendungen für Kompostierung in Höhe von 305 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im westlichen die Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service beinhaltet, stellen mit 655 T€ die nächstgrößere Kostenposition dar; gefolgt von den Personalkosten mit 301 T€ und den Abschreibungen mit 175 T€. Bedingt durch die Gründung des BZW Service 2014 werden alle Erträge und Aufwendungen, die das Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 betreffen, dort dargestellt.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 5.025 T€ Aufwendungen von 4.999 T€ gegenüber, was zu einem geplanten Gewinn von 26 T€ führt. Es ist für das Jahr 2015 keine Gebührenanpassung erforderlich.

Im Vermögensplan können die vorgesehenen Investitionen über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Vorgesehen ist der Neubau eines Wertstoffhofes auf dem eigenen Grundstück im Gewerbegebiet F6 in Landau-Mörlheim zwischen der Kläranlage und der Bauschuttrecyclinganlage. Hierfür sind Anlaufmittel zur Planung und für die ersten Baumaßnahmen vorgesehen. Auf dem Grundstück der bisher genutzten Müllumschlaganlage ist nicht genügend Platz für eine Weiterentwicklung vorhanden bzw. sind die Umbaukosten nicht wirtschaftlich.

BZ Abwasserbeseitigung

Im Erfolgsplan sind die Abwassergebühren mit 4.676 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden an der Kläranlage und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.820 T€; Kapital, das in Form von Kanälen und der Kläranlage gebunden ist. Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.090 T€ sind die nächst größere Position. Im übrigen beinhalten die bezogenen Leistungen als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 940 T€. Nach Abarbeitung der Großmaßnahmen mit den höchsten Dringlichkeiten werden jetzt die punktuellen Schäden saniert.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 6.765 T€ Aufwendungen in Höhe von 7.221 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Verlust von 456 T€ erreicht. Damit liegt man weit unter dem Mindestgewinn nach § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo), der bei ca. 1.066 T€ liegen müsste (1,6 % des Anlagevermögens). Auf die Erreichung des Mindestgewinns kann bei einer geringen Entgeltbelastung der Bürger aus rechtlicher Sicht verzichtet werden. Allerdings sollte zumindest ein Gewinn erzielt werden. Trotz der Ausweisung eines planmäßigen Verlustes wird auf eine Gebührenanpassung verzichtet. Der Grund für den Verlust liegt in einem deutlich erhöhten Aufwand für nicht aktivierbare Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und dem Kanalnetz.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Kanalinspektion, das im Frühjahr 2015 vorliegen wird, müssen Sanierungs- und Instandhaltungsprogramme erarbeitet werden. Wird es dauerhaft zu höheren, nicht aktivierbaren Aufwendungen im Kanalnetz kommen, wird eine Gebührenanhebung notwendig. Dies muss bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 berücksichtigt werden.

Sollten die im Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen vollständig realisiert werden können, reichen die eigenen Mittel voraussichtlich nicht aus die Finanzierung sicher zu stellen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Darlehensfinanzierung.

Wichtigste Maßnahmen im Kanalnetz sind

- Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Nußdorf, Godramstein und Arzheim mit insgesamt 330 T€, mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300 T€,
- die Baumaßnahme Regentüberlaufbecken (RÜB) Kanalweg mit 850 T€ zur hydraulischen Entlastung des nachfolgenden Kanalnetzes und zur Verminderung der Einleitung von belastetem Mischwasser in die Queich,
- Erneuerung und Sanierung der Kanalisation Am Schänzel für 400 T€ zur Beseitigung hydraulischer Probleme,
- Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen mit 500 T€,
- Neubaumaßnahmen im zukünftigen Erschließungsgebiet D 10 mit 320 T€,
- Baumaßnahmen in verschiedenen Straßen in Höhe von insgesamt 200 T€.

Auf der Kläranlage werden folgende Investitionen aus den Vorjahren weitergeführt:

- Umbau und Sanierung der Faulung 400 T€,
- Restabwicklung Erneuerung E-Technik 30 T€.

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den widerkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

BZ Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren stellen die maßgebliche Ertragsposition mit 460 T€ dar. Durch die Anpassung der Gebühren, bedingt durch die Erweiterung der Papierkorbentleerung außerhalb der Fußgängerzone ab 01.01.2015, werden ca. 50 T€ Mehrerlöse erzielt. Parallel erhöhen sich aber auch die Aufwendungen.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 135 T€, die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle und maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 303 T€. Trotz eines guten Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 52 T€ gerechnet, die ohne Probleme aus der finanziellen Rücklage abgedeckt wird.

Der Vermögensplan enthält Mittel für die Beschaffung von neuen Papierkörben.

BZ Bauhof

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 3.720 T€ werden zu ca. 62 % über die Stadt und zu 38 % intern über die EWL erzielt. Die dominierenden Aufwandspositionen sind die Personalkosten in Höhe von 2.416 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann die bezogenen Leistungen (373 T€) und die Abschreibungen (290 T€) als wesentliche weitere Kostenpositionen. Es wird mit einem knappen Jahresüberschuss von 23 T€ gerechnet.

Für 2014 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 316 T€ in den Fuhrpark und die Betriebsausstattung sowie 60 T€ für den Ersatz von Parkscheinautomaten vorgesehen.

BZ Projektentwicklung Landesgartenschau

Durch die Beendigung der Projektstätigkeit ab 01.01.2015 bestehen die Erträge nur noch aus den Miet- und Betriebskostenerlösen des Gebäudes Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 (DiZaP) und den zugehörigen Tiefgaragenstellplätzen.

Dominierend auf der Aufwandsseite sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit den Betriebskosten des DiZaP in Höhe von 100 T€, die Zinsbelastung aus der Finanzierung der Umbaumaßnahmen des DiZaP und dem Erwerb der Tiefgaragenplätze mit 57 T€ sowie der Gebäudeabschreibung mit 46 T€. In der Summe wird mit einem Verlust von 58 T€ gerechnet. Der Verlust muss, wenn er nicht über den Verkauf DiZaP gedeckt werden kann, durch die Stadt ausgeglichen werden.

Wesentlicher Ansatz im Vermögensplan ist der notwendige Erwerb von 19 Tiefgaragenstellplätzen.

BZ Service

Die Umsatzerlöse mit 2.187 T€ beinhalten die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen BZ sowie die Miet- und Betriebskostenerträge für das Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 (FES 5).

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.022 T€, die sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzt und die zusammen mit den Personalkosten (909 T€) per Umlage auf die anderen BZ weiterberechnet werden :

- Verwaltungskostenerstattung Stadt 340 T€
- EDV Kosten 260 T€
- Gebäudeunterhalt FES 5 130 T€
- Versicherungen 84 T€
- Öffentlichkeitsarbeit 45 T€
- Prüfungs-und Beratungskosten 40 T€

Die Abschreibungen mit 199 T€ setzt sich aus der Abschreibung für das Gebäude FES 5 und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV-Ausstattung und Büroeinrichtungen) zusammen.

Es wird mit einem Jahresüberschuss von 16 T€ gerechnet.

Stellenplan

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. Der Stellenplan wurde mit der Personalvertretung besprochen. Folgende Änderungen sind eingearbeitet:

Vorstand/Verwaltung

zusätzliche Stelle (1,0) als ständiger Vertreter des Vorstandes. Die Haupttätigkeiten der Stelle liegen im Bereich Controlling und der Stadtbildpflege. Parallel dazu KU-Vermerke bei den bestehenden Abteilungsleiterstellen.

Außerdem Reduzierung einer Teilzeitstelle im Bereich der Verwaltung (Stellenanteil 0,44).

Bauhof

Die Erläuterungen hierzu sind in der Sitzungsvorlage „Fortschreibung Personalkonzept Bauhof“ dargestellt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2015

Beteiligungsbericht 2013

Beteiligtes Amt/Ämter: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, BGM

Schlusszeichnung: OB

